

Qualitäts- sicherung	Arbeitsschutz Verfahrensanweisung Mitarbeiter		B11
		Seite 1 von 1	Version 2.0

Folgende Regeln sind stets zu beachten:

1. Leisten Sie der Unterweisung durch den Betriebsleiter bei Ihren Tätigkeiten Folge. Bei neuen Tätigkeiten unbedingt Unterweisung vom Betriebsleiter einholen.
3. Achten Sie auf entsprechende Sicherheitskleidung, je nach Tätigkeit.
4. Gefahrenbereich der Maschinen beachten. Bei Wartung nach Herstellerangaben vorgehen.
5. Informieren Sie sich über den aktuellen Standort des Erste Hilfe-Kasten und der Notfallpläne und Betriebsanweisungen.
6. Während der Arbeit keine Rauschmittel (z.B. Alkohol) einnehmen.
7. Verletzungen / Unfälle dem Betriebsleiter / Arbeitsschutzbeauftragten melden.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsleiter / Unterschrift Arbeitsschutzbeauftragter

Name Mitarbeiter	Anweisung entgegengenommen: Datum, Unterschrift